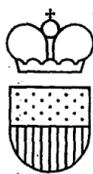


# Liechtensteiner Volksblatt



Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Vor einem «fröhlichen und ungezwungenen» Staatsbesuch

Die liechtensteinische Regierung hat vor kurzem darüber informiert, dass in der kommenden Woche ein Staatsbesuch in Bern bevorsteht. Diese nüchterne Ankündigung ist von den Schweizer Behörden etwas präzisiert worden, denn wie aus dem Bundeshaus verlautete, sollen Fürst Franz Josef II. und Fürstin Gina, zusammen mit Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt, einen «fröhlichen und ungezwungenen» Abschiedsbesuch machen können. Die Atmosphäre erscheint damit für die Dauer des Besuchs vorweggenommen, der Rahmen für die Stimmung in diesen beiden Tagen abgeleckt. Daraus ergibt sich der Eindruck, als ob die bei solchen Anlässen gebräuchliche Formel, wonach zwischen den beiden Staaten keinerlei Probleme herrschen, nicht ausreichen könnte und nach verstärkenden Ausdrücken gesucht werden müsste.

Für eigentliche Gesprächsrunden und Arbeitsgespräche bleibt, so viel lässt sich aus dem Besuchsprogramm mit einer Fahrt in die Westschweiz ableiten, nicht viel Zeit übrig. Dennoch wird in den kurzen Kontakten zweifellos der Bogen zum letzten Besuch des Fürstenpaares und der Regierung in Bern vor ziemlich genau vierzehn Jahren geschlagen. Diese Zeit dürfte in den nun schon etliche Jahrzehnte umfassenden engen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein die Kontakte, Gespräche, Konsultationen und Verhandlungen reichste Zeitspanne darstellen. In zeitlicher Übereinstimmung mit den Bewegungsschüben im europäischen Raum, um die Integration der Staaten Europas voranzutreiben, machten sich auch in unserem Land, und damit gleichzeitig im schweizerisch-liechtensteinischen Bündnis, verstärkte Bestrebungen zu einem wesentlich eigenständigeren Auftreten Liechtensteins auf dem internationalen Parkett bemerkbar. Entkolonialisierung hatte zum Ent-

stehen einer Reihe von kleinen und kleinsten Staatswesen geführt, die es begreiflicherweise als Notwendigkeit für ihre internationale Anerkennung erachteten, als Vollmitglied in die UNO aufgenommen zu werden. Dieser Prozess des Aufstehens winziger Staatseinheiten und die Reaktionen der etablierten Mittel- und Grossmächte färbten sich nicht unerheblich auch auf die liechtensteinische Aussenpolitik ab, die sich die Frage zu stellen hatte, ob der damals aus aller Munde zu vernehmende Begriff des «Mi-

nischen Wünschen entgegen, was zu einer verbesserten Dokumentation der Souveränität gegenüber aussen führte.

Auf der anderen Seite hat der grössere Vertragspartner Schweiz bei den Vertragsverhandlungen in den siebziger Jahren seine Vorstellungen gegenüber einem selbstbewusster auftretenden und – im Vergleich zur Grösse – wirtschaftlich enorm stärker gewordenen Liechtenstein durchgesetzt. Die Revision des Postvertrages brachte wohl die vertraglich fixierte Radio- und Fernsehhoheit für unser Land, deren Ausübung wurde jedoch auf die geltenden schweizerischen Normen eingeschränkt. Aus der Neufassung der Abrechnungsgrundsätze für die von der schweizerischen PTT geleisteten Dienste resultierten wesentlich höhere Belastungen. In den Grundsätzen ein vergleichbares Vorgehen wählte die Schweiz bei der Festlegung des Währungsvertrages: Einerseits die Anerkennung der liechtensteinischen Währungshoheit und die Einbindung als «Währungsinland» in den Franken-Raum, andererseits die Revision des Gesellschaftsrechtes als Vorbedingung für einen Vertragsabschluss.

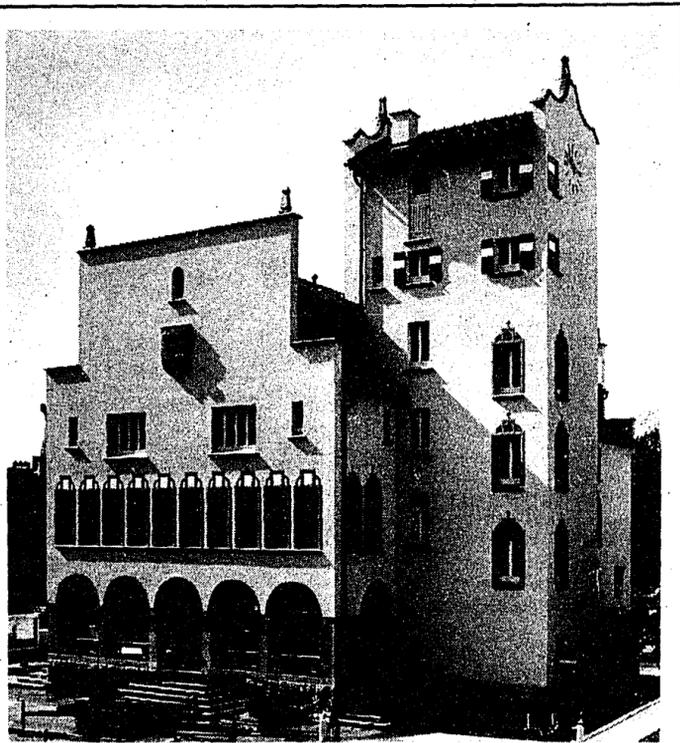
Über das mit diesen beiden Beispielen angedeutete Vertragsverhältnis zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in den siebziger Jahren vielfach philosophiert, geschrieben und laut «in Modellen» gedacht worden. Durchgesetzt hat sich der pragmatische Standpunkt, wonach bewährte Strukturen nicht abgebaut werden sollten, zumal sich die zweifellos immer wieder auftauchenden und bestehenden Mängel beseitigen lassen und keine – besseren – Alternativen sich anbieten. Für Liechtenstein, das kann im Rückblick auf die bisherige Geschichte der liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen gesagt werden, hat sich die Anlehnung an die Schweiz auf jeden Fall als vorteilhaft erwiesen. Für die Schweiz resultierte, einmal vorsichtig ausgedrückt, kein Nachteil.

1970 formulierte Bundespräsident beim Staatsbesuch in Bern den Satz: «Alle Voraussetzungen erscheinen uns gegeben für ein vertieftes gegenseitiges Verständnis und für ein weiteres vertrauensvolles Zusammengehen unserer beiden Länder.» Der Satz könnte, vierzehn Jahre später, ohne weiteres wiederholt werden. (G. M.)

## Staatsbesuch im Fernsehen

Das Schweizer Fernsehen zeigt vom Staatsbesuch des Fürsten in Bern am 24./25. Oktober jeweils um 19.30 Uhr in der Tagesschau einen Kurzbericht. Ausserdem ist am 25. Oktober um 21.45 Uhr in der Sendung «Heute in Bern» ein zehnmütiger Sonderbericht über den Staatsbesuch in unserem Nachbarland geplant.

«krostaates» auch auf die europäischen Kleinstaaten angewendet werden könnte, zumal zum damaligen Zeitpunkt wohl kaum einer dieser Kleinstaaten ohne Verbindungen oder Hilfe seiner grösseren Nachbarn lebensfähig gewesen wäre. Beide Komponenten, die europäischen Integrationsbestrebungen wie die verstärkten aussenpolitischen Ambitionen Liechtensteins zwecks Dokumentation seiner Eigenstaatlichkeit, schlugen sich auch im Verhältnis zwischen der Schweiz und Liechtenstein nieder. Auf dem rein aussenpolitischen Gebiet wurden die liechtensteinischen Bestrebungen zur Aufnahme in den Europarat unterstützt, nachdem die Bemühungen um eine UNO-Mitgliedschaft – wegen der Diskussion über die Mikrostaaten? Aus Rücksicht auf die Schweiz? – wieder eingestellt worden waren. Im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik kam die Schweiz, sofern dies aufgrund des sehr weit und wenig differenziert gefassten Zollvertrages überhaupt möglich war, den liechtenstei-



## Einweihung Rathaus Vaduz

Mit einem feierlichen Festakt wird das Vaduzer Rathaus nach einer Renovation im Innenbereich und an den Aussenfassaden sowie einer teilweisen Neugestaltung der Umgebung heute Samstag morgen offiziell eingeweiht. Die Einsegnung des renovierten Gebäudes wird durch Dekan Franz Näscher vorgenommen. Überdies wird, nach einer Ansprache von Bürgermeister Arthur Konrad und musikalisch begleitet durch die Harmoniemusik Vaduz, die Festschrift «Das Vaduzer Rathaus» durch Gemeinderat Dr. Alois Ospelt präsentiert.

Nach der Einsegnung und der offiziellen Einweihungsfeier steht das Rathaus der interessierten Bevölkerung zwischen 14 und 19 Uhr zur freien Besichtigung zur Verfügung. Im ebenfalls renovierten Rathaussaal geben die Ortsvereine ab 17 Uhr ein Konzert, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Zu der nach dreijähriger Renovationzeit anberaumten Einweihung hat die Gemeinde Vaduz eine umfangreiche und sehr sorgfältig redigierte Festschrift herausgegeben, die in den nächsten Tagen allen Haushaltungen in der Gemeinde Vaduz und den Vaduzer Familien in den anderen Gemeinden kostenlos zugestellt wird. Weitere Exemplare sind im Rathaus zum bescheidenen Preis von 20 Franken erhältlich.

Das Rathaus Vaduz, das nun in neuem Glanz erstrahlt, ist zweifellos zu einem Mittelpunkt in der Gemeinde geworden. Es vereint, wie Bürgermeister Arthur Konrad im Vorwort zur Festschrift schreibt, zwei wichtige Dinge: Es ist ein würdiges, äusserliches Symbol der Demokratie und der politischen Macht des Bürgertums und gleichzeitig ein modernes Dienstleistungszentrum für alle Einwohner unserer Gemeinde.

## Die Beziehungen Liechtenstein-Schweiz

VOLKSBLATT-Gespräch mit einem kompetenten Zeugen der Zeit

«Die enge Verbindung (unseres Landes) mit der Schweiz besitzt obersten Stellenwert in unserer Aussenpolitik, weil wir erkannt haben und in Zukunft noch vermehrt erkennen werden, dass die Freundschaft und der Beistand eines Nachbarstaates, der gegenüber unserem Kleinstaat als Partner auftritt, für uns unentbehrlich ist, und zwar auf Dauer...»

So lautet ein Zitat aus einem Gespräch, das das VOLKSBLATT im Hinblick auf den bevorstehenden Staatsbesuch S.D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein in Bern mit alt Regierungschef Dr. Walter Kieber, einem kompetenten Zeugen der Zeit in bezug auf die liechtensteinische Innen- und Aussenpolitik der letzten Jahrzehnte geführt hat.

Die Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz auf der Basis der heutigen, bilateralen Vertragswerke sind nach Meinung von Dr. Walter Kieber für unser Land nicht nur von Vorteil, sondern geradezu von existenzieller Bedeutung: «Die Verbindung mit der Schweiz hat den glückhaften und erfolgreichen Weg Liechtensteins in diesen 60 Jahren (seit dem Abschluss des Zollvertrages) wesentlich bestimmt, wirtschaftlich vorangetrieben, aber auch kulturell und geistig...» unterstreicht Dr. Kieber im VOLKSBLATT-Gespräch, das wir auf Seite 3 der heutigen Ausgabe im Wortlaut wiedergeben.

## Bau des Kunsthause in Frage gestellt?

Der Staatsgerichtshof hat seine frühere Entscheidung revidiert

Über die Verwirklichung des geplanten Kunsthause im Zentrum von Vaduz scheint noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein. Der Staatsgerichtshof hat, wie inoffiziell bekannt wurde, der Vorstellung der Beschwerdeführer stattgegeben und damit seine im April dieses Jahres getroffene Entscheidung ins Gegen-

teil verkehrt. Sofern der Staatsgerichtshof den Beschwerdeführern in allen geforderten Punkten recht gegeben hat, so wird die Verwaltungsbeschwerdeinstanzentscheidung aufgehoben und der Bürgermeister von Vaduz angewiesen, die Gemeindeversammlung einzuberufen und das Initiativbegehren zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die zweimal beim Staatsgerichtshof vorstellig gewordenen Beschwerdeführer hatten bei der Gemeinde Vaduz am 29. März 1983 eine Initiative mit dem Begehren eingereicht, dass an den Bau und den Unterhalt des Kunsthause sowie der damit verbundenen Gemeindeanlagen kein Kredit gewährt werde. Überdies sollte der ganze Fragenkomplex des Kunsthause in bezug auf den Standort, die Grösse und den Finanzbedarf neu überprüft und einer weiteren Volksabstimmung vorgelegt werden. Die Gemeinde Vaduz wies dieses Begehren als unzulässig zurück.

### Gültige Volksabstimmung

Die Stimmbürger von Vaduz hatten sich bereits am 30. Mai und am 1. Juni 1980 mit 753 zu 649 Stimmen – bei einer Stimmbeteiligung von knapp 80 Prozent – für die Kreditgewährung an den Bau und Unterhalt des Kunsthause ausgesprochen. Nach den damaligen Berechnungen beliefen sich die Baukosten der Gemeinde Vaduz – als Anteil von 40 Prozent an den Gesamtkosten – auf 11,6 Millionen Franken. Überdies war der Kredit für die gemeindeeigenen Anlagen wie Tiefgarage und Zivilschutzbauten in Höhe von 10,8 Millionen Franken genehmigt worden. Der Gemeinderat von Vaduz hatte auch beschlossen, den Baugrund für das (Fortsetzung auf Seite 2)



## Swarovski übernimmt Elastin Triesen

Die Firma Swarovski wird, vorbehaltlich der Genehmigung der liechtensteinischen Behörden, das Fabrikgebäude der Firma Elastin in Triesen übernehmen, die vor kurzem die Einstellung ihrer Produktion bekanntgegeben hat. Swarovski will seine Produktion ausweiten und hat sich für den Standort Liechtenstein für das neue Zentrallager ausgesprochen. Ausserdem wird Swarovski die gesamte Mitarbeiterschaft in Triesen übernehmen. Ein ausführlicher Bericht zur Übernahme der Firma Elastin durch Swarovski befindet sich im Innern dieser Ausgabe.

## FBP

### Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung der JUNGEN FBP wird am 24. Oktober 1984 um 20.00 Uhr im Hotel «Linde» in Schaan abgehalten. Aus aktuellem Anlass soll der Bereich Umweltschutz in den Mittelpunkt gestellt werden. «Überleben» heisst der Titel eines Referates, über das anschliessend diskutiert werden wird.

## Nebenbei

Nach dem ersten Urteil des Staatsgerichtshofes konnte man die Meinung hören, dass man gegen «die da oben» nicht einmal bei Gericht ankomme. Nach der neuerlichen Entscheidung des Verfassungsgerichtes scheint sich dieses Urteil mitsamt verurteilendem Unterton als etwas vorschleunig zu erweisen. Nun können erneut Spekulationen beginnen über die Einordnung des Urteilspruches: Ist es der «demokratische Sieg» einer Minderheit, die gewillt war, alle rechtlichen Mittel voll auszuschöpfen? Oder ist es eine «Niederlage der Justiz», sofern richtig ist, dass die drei rechtsunkundigen (stellvertretenden) Mitglieder des Staatsgerichtshofes die rechtskundigen überstimmt haben?